

Die aktuelle Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung und mögliche Entwicklungen

Jürgen Genzke

Im Juni 2008 wurden die aktuelle finanzielle Situation der allgemeinen Rentenversicherung (RV) und deren mögliche mittelfristige Entwicklung neu eingeschätzt. An den regelmäßig stattfindenden Modellrechnungen des Schätzerkreises waren – wie immer – Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesversicherungsamtes (BVA) und der Deutsche Rentenversicherung Bund beteiligt. Auf der Grundlage dieser Berechnungen stellen die Rentenversicherungsträger (RV-Träger) ihre Haushaltspläne für das Jahr 2009 auf. Die Verordnung über den Beitragssatz – soweit erforderlich – für das Jahr 2009 gem. § 160 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) sowie der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung gem. § 154 SGB VI werden dann auf der Basis von Modellrechnungen im Herbst 2008 erstellt werden.

1. Vorbemerkungen

Die finanzielle Entwicklung in der allgemeinen RV verlief in den ersten Monaten des Jahres 2008 besser als noch am Jahresanfang erwartet. Damit hat sich der Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt. Während dafür im Jahr 2006 neben der beginnenden konjunkturellen Erholung im Wesentlichen die Vorverlegung der Fälligkeit der Beiträge vom Arbeitsentgelt mit Mehreinnahmen im Umfang fast eines Beitragsmonats ausschlaggebend war, hat sich in den Jahren 2007 und 2008 der wirtschaftliche Aufschwung auch in der allgemeinen RV finanziell positiv bemerkbar gemacht. Natürlich hat im Jahr 2007 auch der Anstieg des Beitragssatzes von 19,5% auf 19,9% zu nicht unerheblichen Mehreinnahmen geführt.

Die Frage nach der Notwendigkeit eines veränderten Beitragssatzes für das Jahr 2009 wird sich daher – wie im Vorjahr – nicht stellen. Es ist darüber hinaus weiterhin zu erwarten, dass der jetzt geltende Beitragssatz von 19,9% über einen längeren Zeitraum gehalten und später vielleicht auch gesenkt werden kann.

Wesentliche Grundlage der Modellrechnungen im Sommer sind jeweils die Ergebnisse der ersten fünf Monate des laufenden Jahres, die aufgrund von Vorjahresentwicklungen und unter Berücksichtigung von Besonderheiten auf ein voraussichtliches Jahresergebnis hochgerechnet wurden. Die von der Bundesregierung unterstellten wirtschaftlichen Veränderungsfaktoren, die in den Vorausschätzungen des Februar und April maßgeblich waren, werden jetzt durch die tatsächliche Entwicklung ersetzt.

Auf der Grundlage dieses hochgerechneten Ergebnisses wurde dann die finanzielle Entwicklung mit den mittelfristigen Annahmen der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung vom Frühjahr modell-

haft bis zum Ende des mittelfristigen Zeitraumes im Jahr 2012 fortgeschrieben.

Auch wenn in der Rechnungslegung keine Trennung nach alten und neuen Bundesländern mehr vorgenommen wird, werden die Positionen, bei denen eine Trennung aus verschiedenen Gründen noch erforderlich ist, nach wie vor zumindest statistisch getrennt erfasst. Das gilt insbesondere für die Beiträge (erforderlich aufgrund der nach West und Ost getrennten Gemeinlast) und die Rentenausgaben (wegen der unterschiedlichen Berechnung des allgemeinen Bundeszuschusses in den Bereichen West und Ost).

Nach den Vorschriften der am 1. 10. 2005 in Kraft getretenen Organisationsreform werden bei den einzelnen RV-

Trägern die Rechnungsergebnisse – mit Ausnahme der Ausgaben für Rehabilitation, Verwaltung und Investitionen – nur noch entsprechend einer Schlüsselung nach den Beitragseinnahmen zugewiesen. Für das Jahr 2008 steht der Schlüssel insgesamt mit 40,644% in der Regionalebene und damit 59,356% in der Bundesebene fest. Im Bereich West beträgt dabei der Anteil der Regionalebene 40,347% und im Bereich Ost 42,431%. Die jeweiligen Differenzen zu 100% entfallen auf die Bundesebene mit den Trägern Bundesträger Deutsche Rentenversicherung Bund und Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Träger der allgemeinen RV.

2. Geschätztes Rechnungsergebnis 2008 – Einnahmen –

2.1 Beitragseinnahmen

Von entscheidender Bedeutung für das finanzielle Ergebnis eines Jahres sind die Beitragseinnahmen; hier besonders die Pflichtbeiträge aus Arbeitseinkommen. Aus der Entwicklung dieser Beiträge lässt sich die Veränderung der beitragswirksamen Bruttolohn- und

Jürgen Genzke ist Leiter des Bereichs Finanzplanung und Finanzsteuerung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

-gehaltssumme (BLG) in der allgemeinen RV feststellen. Die BLG ist im Wesentlichen das Produkt von Bruttoentgelt pro Kopf und Zahl der Beitragszahler.

Ausgangspunkt für die Vorausberechnung der erwarteten Pflichtbeiträge waren die Ergebnisse in den ersten fünf Monaten des Jahres 2008. Im gesamten Bundesgebiet war hier ein Zuwachs um rd. 4,4 % festzustellen. Dieser Zuwachs liegt deutlich über den Annahmen der Bundesregierung vom Frühjahr 2008. Hier wurde bezüglich der Entwicklung der beitragspflichtigen BLG von einem Zuwachs von gut 3,6 % ausgegangen.

In der vorliegenden Modellrechnung wird unterstellt, dass sich der Zuwachs der ersten fünf Monate im weiteren Verlauf des Jahres leicht abschwächen und bezogen auf das gesamte Jahr bei etwa 4 % einpendeln wird. Dieser läge dann immer noch deutlich über den Annahmen der Bundesregierung vom Frühjahr.

Als Ergebnis der Berechnungen werden für das Jahr 2008 in der allgemeinen RV insgesamt Pflichtbeiträge vom Arbeitsentgelt in Höhe von rd. 159,6 Mrd. EUR erwartet. Mit den vorher genannten Schlüsselzahlen werden davon den regionalen Trägern rd. 64,9 Mrd. EUR und den Bundesträgern rd. 94,7 Mrd. EUR zufließen.

Auf den Bereich West entfallen von den insgesamt 159,6 Mrd. EUR entsprechend der Schlüsselung rd. 136,9 Mrd. EUR (Region: rd. 55,2 Mrd. EUR; Bund: rd. 81,7 Mrd. EUR) und auf den Bereich Ost rd. 22,7 Mrd. EUR (Region: rd. 9,6 Mrd. EUR; Bund: rd. 13,1 Mrd. EUR).

In den genannten Pflichtbeiträgen sind die Beiträge für geringfügig Beschäftigte enthalten. Für die ausschließlich geringfügig Beschäftigten sowie die erste geringfügige Nebenbeschäftigung führt der Arbeitgeber einen pauschalen Beitrag von 15 % des geringfügigen Entgelts an die RV-Träger ab. Zuständig für die Abwicklung dieser Beiträge ist die Minijobzentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Die Höhe dieser Beitragseinnahmen wird insgesamt voraussichtlich rd. 3,0 Mrd. EUR betragen. Von diesen 3,0 Mrd. EUR verbleiben der allgemeinen RV nur gut 2,6 Mrd. EUR, da ein Betrag von rd. 340 Mio. EUR dem Bundeshaushalt über gekürzte Bundeszuschüsse zufließen. Dieser Betrag ergibt sich aus der Erhöhung des Pauschalsatzes von 12 % auf 15 % ab 1.7.2006, deren daraus resultierende Mehreinnahmen der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen sollen.

Rd. 1,2 Mrd. EUR dieser Beiträge entfallen nach der Schlüsselung auf die Regionalträger und rd. 1,8 Mrd. EUR auf die Bundesträger.

Bei mehr als einer geringfügigen Nebentätigkeit ist der volle Beitragssatz zu entrichten. Während die vorher genannten Beiträge statistisch erfasst werden, erfolgt die Beitragsabführung hier im Rahmen der normalen Pflichtbeiträge.

Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 1,0 Mrd. EUR werden sich aufgrund der gesunkenen Zahl der im Jahresdurchschnitt Arbeitslosen bei den Beiträgen der Bundesagentur für Arbeit für anspruchsberechtigte Arbeitslose ergeben. Insgesamt werden von der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2008 Beiträge in Höhe von rd. 4,8 Mrd. EUR erwartet.

Die weiteren Beitragseinnahmen betreffen die freiwilligen Beiträge (rd. 0,6 Mrd. EUR), die Beiträge für Bezieher von Krankengeld (rd. 1,5 Mrd. EUR), die Beiträge für Pflegepersonen im Rahmen der Pflegeversicherung (rd. 0,9 Mrd. EUR) sowie die Beiträge für Zeiten der Kindererziehung (rd. 11,5 Mrd. EUR), die vom Bund aus Steuermitteln gezahlt werden.

Insgesamt werden die Beitragseinnahmen in der allgemeinen RV im Jahr 2008 auf rd. 178,9 Mrd. EUR geschätzt. Vom Gesamtbetrag entfallen nach Schlüsselung auf die Regionalträger rd. 72,7 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 106,2 Mrd. EUR.

Voraussichtlich werden im Bereich West 153,4 Mrd. EUR (rd. 86 %) und im Bereich Ost rd. 25,5 Mrd. EUR (rd. 14 %) eingenommen.

Die gesamten Beiträge entsprechen rd. 75 % der Gesamteinnahmen.

2.2 Bundeszuschuss

● Allgemeiner Bundeszuschuss

Die Berechnung des allgemeinen Bundeszuschusses erfolgt für die Bereiche West und Ost nach unterschiedlichen Kriterien.

Für den Bereich West ist die Fortschreibung des allgemeinen Bundeszuschusses nach § 213 SGB VI in Abs.2 dieser Vorschrift geregelt. Danach verändert sich der Bundeszuschuss entsprechend dem Anstieg der Bruttolöhne im vorvergangenen Jahr und zusätzlich im Verhältnis der Veränderung des Beitragssatzes vom laufenden Jahr zum Vorjahr. Hierbei ist jedoch nicht der Beitragssatz zur allgemeinen RV zu berücksichtigen, den der Versicherte zu zahlen hat, sondern der Beitragssatz, der sich ohne die Zahlung der zusätzlichen Bundeszuschüsse nach § 213 Abs.3 und 4 SGB VI ergeben hätte. Für das Jahr 2007 errechnet sich so ein Beitragssatz von 22,1 % und für das Jahr 2008 von 22,0 % und damit ein Rückgang um rd. 0,5 % (rd. 130 Mio. EUR).

Zusammen mit dem zweiten Fortschreibungsfaktor (Bruttoentgeltsteigerung im vorvergangenen Jahr), der rd. 1,0 % (rd. 300 Mio. EUR) betrug, erhöht sich der allgemeine Bundeszuschuss im Bereich West auf rd. 30,1 Mrd. EUR (Region: rd. 12,1 Mrd. EUR; Bund: rd. 18,0 Mrd. EUR).

Die bereits erwähnten Mehreinnahmen bei den Beiträgen für geringfügig Beschäftigte von 340 Mio. EUR sind dabei stets berücksichtigt. Bezogen auf die Rentenausgaben beträgt der Anteil des allgemeinen Bundeszuschusses ohne die Kürzung um 340 Mio. EUR rd. 19,0 %, einschließlich der Kürzung rd. 18,8 %.

Der Bundeszuschuss für den Bereich Ost wird nach den Bestimmungen in § 287 e Abs. 2 SGB VI mit dem Prozentsatz an den Rentenausgaben (ohne Kürzung) ermittelt, der sich für den Bereich West ergibt. Im Jahr 2008 werden das – wie bereits erwähnt – voraussichtlich 19,0 % sein. Damit ergibt sich ein allgemeiner Bundeszuschuss für den Bereich Ost von rd. 8,1 Mrd. EUR (Region: rd. 3,4 Mrd. EUR; Bund: rd. 4,7 Mrd. EUR).

Insgesamt beträgt der allgemeine Bundeszuschuss in der allgemeinen RV damit rd. 38,2 Mrd. EUR.

● Zusätzlicher Bundeszuschuss

Mit dem Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen RV mit Wirkung ab 1998 wurde ein weiterer Bundeszuschuss beschlossen. Der Umfang dieser zusätzlichen Zahlung des Bundes soll dem Volumen eines Mehrwertsteuersatzes entsprechen. Zur Finanzierung wurde der Mehrwertsteuersatz ab April 1998 von 15 % auf 16 % erhöht. Insgesamt beträgt dieser zusätzliche Bundeszuschuss im Jahr 2008 rd. 8,9 Mrd. EUR.

Aus den weiteren Stufen der Ökosteuer (viermalige Anhebung der Mineralölsteuer) in den Jahren 2000 bis 2003 fließen der gesetzlichen RV im Jahr 2008 rd. 9,3 Mrd. EUR als Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Für 2008 beträgt der gesamte zusätzliche Bundeszuschuss (West und Ost) damit rd. 18,2 Mrd. EUR. Auf die Regionalträger entfallen davon entsprechend der Schlüsselung rd. 7,4 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 10,8 Mrd. EUR. Bezogen auf die Rentenausgaben wird mit dem zusätzlichen Bundeszuschuss ein Anteil von rd. 8,9 % der Rentenausgaben gedeckt.

Wird der zusätzliche Bundeszuschuss mit dem allgemeinen Bundeszuschuss zusammengerechnet (rd. 56,4 Mrd. EUR), so liegt der Anteil an den Rentenausgaben im Jahr 2008 bei rd. 27,7 %. Insgesamt betragen die Bundeszuschüsse rd. 24,3 % der Gesamteinnahmen.

2.3 Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Insgesamt werden aus öffentlichen Mitteln im Jahr 2008 Erstattungen in Höhe von rd. 0,8 Mrd. EUR erwartet. Diese Einnahmen umfassen fast ausschließlich die Erstattungen von den Versorgungsdienststellen.

2.4 Vermögenserträge

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen dürfen die RV-Träger ihre Mittel nur liquide anlegen; darunter versteht der Gesetzgeber Anlagen mit einer Kündigungsfrist oder Restlaufzeit von unter 12 Monaten, unter den besonderen Bestimmungen des Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetzes (Rü-ErgG) auch darüber hinaus. Die Anlagen erfolgen fast ausschließlich in Termingeldern.

Insgesamt kann die gesetzliche RV für das Jahr 2008 mit Erträgen aus Vermögensanlagen von rd. 600 Mio. EUR rechnen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Träger entsprechend den ihnen zugeordneten Beitragseinnahmen (Region rd. 240 Mio. EUR; Bund: rd. 360 Mio. EUR).

Der im Vergleich zu früheren Jahren höhere Betrag resultiert neben den gestiegenen Zinssätzen für Termingeld insbesondere aus der gegenüber früheren Jahren gestiegenen Nachhaltigkeitsrücklage, die in größerem Umfang die Anlage in Monatsgeld anstatt in Tagesgeld ermöglicht.

2.5 Sonstige Einnahmen

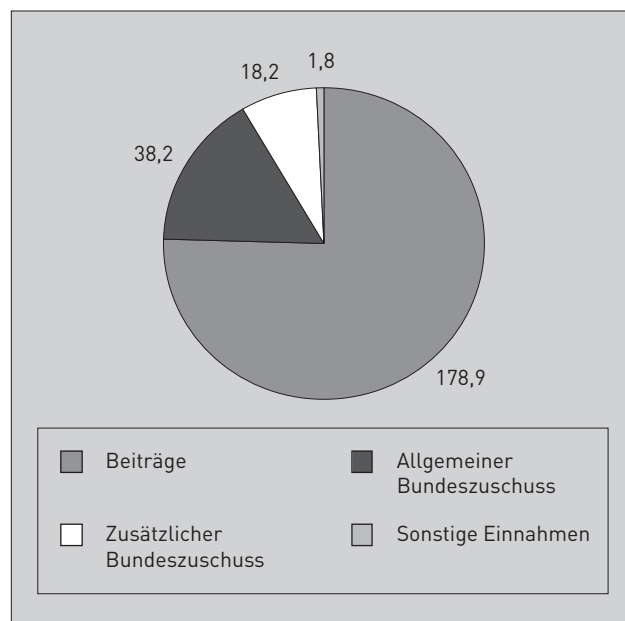
Sonstige Einnahmen werden für 2008 in Höhe von rd. 0,4 Mrd. EUR erwartet. Rd. 0,3 Mrd. EUR dieser Einnahmen entfallen auf Zahlungen der knappschaftlichen RV (KnRV) im Rahmen der Wanderversicherung. Hierbei handelt es sich um Rentenanteile, die aufgrund von Versicherungszeiten in der Knappschaft entstanden sind. Da diese von der allgemeinen RV ausgezahlt werden, erfolgt die Erstattung durch die KnRV. Langfristig werden diese Erstattungen entfallen, da nach den gesetzlichen Regelungen für alle künftigen Fälle die Leistungen durch die Knappschaft gezahlt werden.

2.6 Einnahmen insgesamt

Die Gesamteinnahmen in der allgemeinen RV werden für 2008 auf rd. 237,1 Mrd. EUR geschätzt. Dabei entfallen auf die Regionalträger nach Schlüsselung (ohne Finanzausgleich) rd. 96,4 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 140,7 Mrd. EUR. Im Vorjahr haben die Einnahmen rd. 231,3 Mrd. EUR betragen.

Eine Übersicht über die einzelnen Einnahmen gibt Abb. 1.

Abb. 1: Voraussichtliche Einnahmen 2008 – in Mrd. EUR



3. Geschätztes Rechnungsergebnis 2008 – Ausgaben –

3.1 Rentenausgaben

Auch bei den Rentenausgaben ist weiterhin nach den Bereichen West und Ost zu unterscheiden.

Die gesamten Rentenausgaben in der allgemeinen RV im Bereich West werden im Jahr 2008 voraussichtlich rd. 160,5 Mrd. EUR betragen. Dabei entfallen auf die Regionalträger rd. 64,8 Mrd. EUR und auf die Bundesträger entsprechend der Schlüsselung rd. 95,7 Mrd. EUR; gegenüber dem Jahr 2007 bedeutet das eine Steigerung um rd. 1,4 %. Gut 0,8 % (Jahresdurchschnitt bei einer der Rentenanpassungen zum 1. 7. 2007 von 0,54 % sowie 1,1 % zum 1. 7. 2008) entfallen auf die Anpassung der Renten, so dass rd. 0,6 % auf strukturelle Veränderungen im Rentenbestand sowie bei den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen zurückzuführen sind.

Im Bereich Ost wurde durch das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) eine Übergangsregelung geschaffen, die den Besitzstand per 31. 12. 1991 schützt. Für die Rentenzugänge der Jahre 1992 und 1993 wurde eine entsprechende Regelung in Form eines Zuschlages getroffen. Bis zum Jahr 1996 wurde der Differenzbetrag zwischen der nach dem SGB VI berechneten Rente und dem Zahlbetrag zum 31. 12. 1991 als Auffüllbetrag gezahlt.

Seit 1996 werden sowohl Auffüllbetrag als auch Rentenzuschlag bei jeder Anpassung abgeschmolzen. Allerdings darf durch die Abschmelzung der Zahlbetrag vor der Anpassung nicht unterschritten werden. Die Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge werden im Jahr 2008 mit rd. 0,4 Mrd. EUR angesetzt. Seit 1999 werden diese Beiträge, die der Vereinigung Deutschlands zuzuordnen sind, durch den Bund erstattet.

Insgesamt werden die Rentenausgaben im Bereich Ost im Jahr 2008 (ohne Auffüllbeträge und Rentenzuschläge) wie im Vorjahr auf rd. 42,6 Mrd. EUR geschätzt. Dabei erfolgte auch hier eine Erhöhung des aktuellen Rentenwertes wie im Bereich West um 1,10 %. Damit werden in der allgemeinen RV im Jahr 2008 für Renten voraussichtlich rd. 203,1 Mrd. EUR ausgegeben.

3.2 Krankenversicherung der Rentner

Für die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) sind entsprechend den Beitragssätzen der für den jeweiligen Rentner zuständigen Krankenkasse von den Renten Beiträge abzuführen. Ab Juli 2005 wurde dabei die hälftige Tragung der Beiträge durch den Rentner und die RV-Träger durchbrochen. Wie bei den versicherten Arbeitnehmern führt die Neuregelung im Zusammenhang mit Zahnersatz und Krankengeld zu einem höheren Anteil des Versicherungsnehmers. Demzufolge sinkt der Anteil der RV-Träger an der KVdR. Im Jahresdurchschnitt 2008 dürfte der Beitragssatz für die RV-Träger über alle Krankenkassen bei etwa 7,0 % im Bereich West und 6,8 % im Be-

reich Ost liegen. Die Gesamtbeiträge zur KVdR werden auf rd. 13,9 Mrd. EUR geschätzt. Dieser Betrag verteilt sich zu rd. 5,7 Mrd. EUR auf die Regionalträger und zu rd. 8,2 Mrd. EUR auf die Bundesträger.

3.3 Pflegeversicherung der Rentner

Seit 1. 4. 2004 hat der Rentner als Ergebnis des Konsolidierungspaketes der Bundesregierung zur Stabilisierung des Beitragssatzes den vollen Beitrag selbst zu tragen. Daher fallen keine Zahlungen der RV-Träger mehr an.

3.4 Rehabilitationsmaßnahmen (Leistungen zur Teilhabe)

Die Ausgaben für Rehabilitation sind seit 1997 gesetzlich begrenzt. Als Basiswert für 1997 gelten die um 600 Mio. EUR verminderten Aufwendungen des Jahres 1993. Auf dieser Grundlage sind die Höchstbeiträge für die künftigen Jahre bei einer Fortschreibung entsprechend der Entwicklung der Bruttoentgelte zu ermitteln. Demnach dürfen für Ausgaben (West und Ost) zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation im Jahr 2008 nach aktuellem Stand per Saldo rd. 5,3 Mrd. EUR aufgewendet werden. Es ist nach der unterjährigen Entwicklung davon auszugehen, dass dieser Betrag mit rd. 5,0 Mrd. EUR unterschritten wird.

3.5 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten dürften für 2008 rd. 3,4 Mrd. EUR betragen und damit rd. 1,5 % der Gesamtausgaben umfassen. Hier sind die RV-Träger gehalten, bis zum Jahr 2010 ein Einsparvolumen in Höhe von 10 % des im Jahr 2004 verausgabten Volumens zu erzielen. Mit dem erwarteten Ergebnis für das Jahr 2008 wird der Pfad hin zu diesem Zielwert eingehalten.

3.6 Sonstige Ausgaben

Unter die sonstigen Ausgaben fallen die Zahlungen der allgemeinen RV an die KnRV im Rahmen der Wanderversicherung (Erstattungen für von der KnRV ausgezahlte Renten, die auf Versicherungszeiten in der allgemeinen RV beruhen) und des Wanderungsausgleichs. Gemeinsam für die alten und neuen Bundesländer wurde durch das RÜG ab 1992 ein Wanderungsausgleich eingeführt. Danach sind der Bundesknappschaft die Beträge für die allgemeine RV zu erstatten, die – aufgrund des strukturellen Wandels im Bergbau – durch den Wegfall von Arbeitsplätzen als Beitragseinnahmen entfallen. Es ist dabei unerheblich, ob der Versicherte eine Beschäftigung als Arbeiter oder Angestellter aufnimmt oder aus sonstigen Gründen ausscheidet.

Weiterhin fallen darunter Zahlungen für Kindererziehungszeiten nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) sowie Beitragserstattungen. Insgesamt werden die sonstigen Ausgaben rd. 8,0 Mrd. EUR betragen. Im Einzelnen teilen sich diese Gesamtbeträge wie folgt auf (in Mrd. EUR):

	Gesamt	Region	Bund
Wanderversicherung an die KnRV	5,6	2,3	3,3
Wanderungsausgleich an die KnRV	1,9	0,8	1,1
Zahlungen nach dem KLG	0,4	0,2	0,2
Beitragserstattungen, Sonstiges	0,2	0,1	0,1

3.7 Finanzausgleich

Seit der Organisationsreform in der RV werden Finanzausgleiche nur noch buchhalterisch durchgeführt. Im Jahr 2008 werden hier Buchungen von rd. 2,7 Mrd. EUR erwartet. Maßstab für diese Buchungen ist die Vorgabe, dass die Nachhaltigkeitsrücklage entsprechend den Beitragseinnahmen, also dem jährlich anzupassenden Verteilungsschlüssel, aufzuteilen ist.

3.8 Ausgaben insgesamt

Die Gesamtausgaben summieren sich zu rd. 233,5 Mrd. EUR. Davon entfallen nach Schlüsselung (mit Ausnahme der Ausgaben für Rehabilitation und Verwaltung und Verfahren) auf die Regionalträger rd. 96,8 Mrd. EUR und auf die Bundesträger (ohne Finanzausgleich) rd. 136,7 Mrd. EUR. Im Vorjahr wurden rd. 230,2 Mrd. EUR verausgabt.

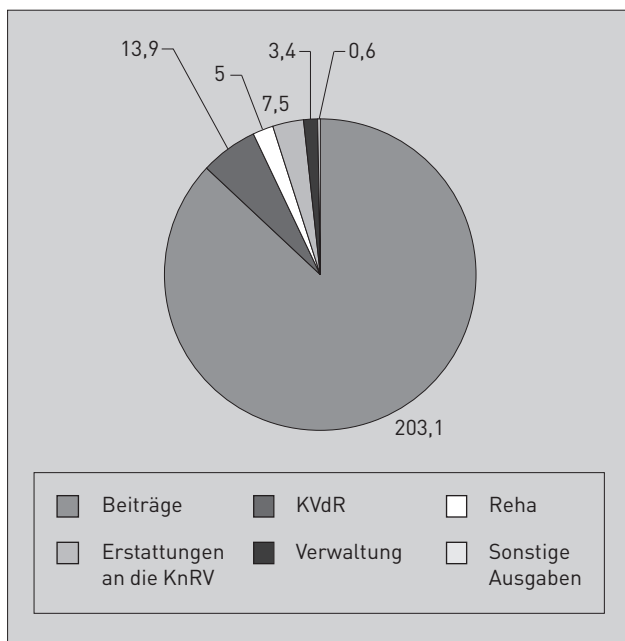
Die Verteilung der wesentlichen Ausgaben zeigt Abb. 2.

4. Geschätzte Finanzentwicklung im Jahr 2008

4.1 Rechnungsergebnis

Insgesamt wird für 2008 ein Überschuss von rd. 3,5 Mrd. EUR erwartet, der der Nachhaltigkeitsrücklage

Abb. 2: Voraussichtliche Ausgaben 2008 – in Mrd. EUR



zugeführt wird. Im Vorjahr war ein Überschuss von rd. 1,1 Mrd. EUR zu verzeichnen.

4.2 Nachhaltigkeitsrücklage

Als Folge des Überschusses wird sich die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen RV im Jahr 2008 weiter erhöhen. Nach rd. 11,5 Mrd. EUR zum Jahresbeginn würde sie nach den neuen Berechnungen zum Jahresende 2008 rd. 15,4 Mrd. EUR betragen. Das bedeutet eine Zunahme um rd. 3,9 Mrd. EUR. Sie setzt sich aus dem haushaltmäßigen Überschuss von rd. 3,5 Mrd. EUR und einer Verminderung der Rechnungsabgrenzung von rd. 0,4 Mrd. EUR zusammen. Der Betrag von 15,4 Mrd. EUR entspräche einer Ausstattung von rd. 0,95 Monatsausgaben (Vorjahr 0,72 Monatsausgaben) zu eigenen Lasten.

Der untere Grenzwert (Mindestrücklage) von 0,2 Monatsausgaben zu eigenen Lasten wird rd. 3,2 Mrd. EUR, der obere Grenzwert (Höchstnachhaltigkeitsrücklage) von 1,5 Monatsausgaben rd. 24 Mrd. EUR betragen. Der gesetzlich vorgesehene Mindestbetrag von 0,2 Monatsausgaben (untere Grenze des gesetzlich vorgeschriebenen Korridors zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben) würde damit im Jahr 2008 um rd. 12,2 Mrd. EUR überschritten.

4.3 Liquidität

Bei einer steigenden Rücklage erhöhen sich auch die liquiden Mittel. Der Bestand an sofort verfügbaren liquiden Mitteln zum Jahresende 2008 wird auf rd. 16,0 Mrd. EUR geschätzt. Das entspricht einem Umfang von rd. 0,99 Monatsausgaben. Insgesamt lägen die liquiden Mittel damit — wie auch die Nachhaltigkeitsrücklage — um rd. 3,9 Mrd. EUR über dem Bestand vom Jahresanfang. Die Gleichheit der Beiträge kann nicht verwundern, da längerfristige Anlagen mit entsprechenden Rückflüssen schon längere Zeit nicht mehr existieren.

Bei der erwarteten Entwicklung werden sich auch im Jahr 2008 keine Liquiditätsprobleme ergeben. Die Modellrechnungen zeigen hier, dass sich der Bestand an liquiden Mitteln Ende Mai von 0,7 Monaten im weiteren Jahresverlauf bis Ende Oktober auf knapp 0,7 Monatsausgaben verringern dürfte. Die zusätzlichen Beiträge aus Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) bewirken in den Monaten November und Dezember den erwähnten Anstieg auf geschätzte rd. 0,99 Monatsausgaben.

5. Vorausberechnung für die Jahre 2009 bis 2012

– Grundannahmen –

Die Grundlage für die Vorausberechnungen bildeten die geschätzten Ergebnisse für 2008. Für die Modellrechnungen sind insbesondere folgende Parameter von Bedeutung:

- sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelte pro Beschäftigten
- Veränderung der Zahl der Beschäftigten
- Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.

Die mittelfristigen Modellrechnungen für die Jahre 2009 bis 2012 wurden auf der Basis der Eckwerte der Bundesregierung durchgeführt, die Ende April 2008 innerhalb der Bundesregierung zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmt wurden und weiterhin gültig sind.

Die folgende Tabelle zeigt die auf die versicherungspflichtigen Bestandteile modifizierten aktuellen Annahmen für den gesamten mittelfristigen Zeitraum:

Jahr	Zuwachs versicherungspflichtiges Entgelt in %	Zuwachs versicherungspflichtige Beschäftigte in %
2008	2,4	1,2
2009	2,7	0,1
2010	2,2	0,2
2011	2,2	0,2
2012	2,3	0,2

Die Wirkung der auch ab dem Jahr 2009 möglichen beitragsfreien Entgeltumwandlung im Vergleich zu den Entgelten nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird von der Bundesregierung mit jährlich rd. 0,1 Prozentpunkten angenommen.

Die absolute Zahl der Beschäftigten sowie die Zahl der im Jahresdurchschnitt Arbeitslosen zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Beschäftigte in Tausend	Arbeitslose in Tausend
2008	33 506	3 274
2009	33 530	3 234
2010	33 604	3 187
2011	33 684	3 147
2012	33 747	3 099

Diese Annahmen bedeuten einen Zuwachs der Zahl der Beschäftigten im Zeitraum von 2008 bis 2012 von

rd. 0,5 Millionen bei einer Abnahme der Zahl der im Jahresdurchschnitt Arbeitslosen von rd. 0,7 Millionen.

6. Mittelfristige Entwicklungen

In der aktuellen Modellrechnung zeigt sich, dass der derzeitige Beitragssatz bei Eintreffen der Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung noch einige Jahre beibehalten werden kann.

Erst im Jahr 2011 würde mit diesen Annahmen der vorgegebene Korridor der Nachhaltigkeitsrücklage zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben nach oben verlassen werden. Dann wäre nach den gesetzlichen Vorgaben eine Anpassung des Beitragssatzes – hier eine Senkung – durchzuführen.

Im mittelfristigen Zeitraum errechnen sich damit folgende Beitragssätze:

Jahr	Beitragssatz in %	Nachhaltigkeitsrücklage	
		in Mrd. EUR	in Monatsausgaben
2009	19,9	19,2	1,16
2010	19,9	22,7	1,33
2011	19,7	26,2	1,51
2012	19,2	27,0	1,53

7. Schlussbemerkungen

Wie schon im Verlauf des Jahres 2007, so bietet die finanzielle Entwicklung in der gesetzlichen RV in den ersten Monaten des Jahres 2008 keinen Anlass zu Negativschlagzeilen in den Medien. Trotz dieser beruhigenden Erkenntnis darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass sich die Reserven der allgemeinen RV zwar gefüllt haben, aber mit knapp einer Monatsausgabe noch weit von etwas entfernt sind, was Wünsche oder Träume nach Leistungsverbesserungen rechtfertigen würde. Die Vergangenheit hat gezeigt, wie schnell vorhandene Rücklagen bei konjunkturellen Einbrüchen auch wieder verschwunden sein können.

Die gegenwärtige Finanzsituation bietet dagegen die Möglichkeit, erforderliche Reformen in aller Ruhe vorzubereiten.